

## Arbeitsordnung Stand 22.November 2024

1. Die Arbeitsstunden sind grundsätzlich für den Verein abzuleisten.
2. Die Arbeitsleistungen sollten persönlich erbracht werden; innerhalb der Familie oder Partnerschaft ist nach Absprache ein Ausgleich möglich.
3. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit einem Verrechnungssatz von 20€ pro Stunde abgerechnet.
4. Sonderregelungen können in begründeten Fällen durch Vorstandsbeschluss zugelassen werden.
5. Aktive männliche Mitglieder sollen ihre Arbeitsstunden überwiegend bei der Platzinstandsetzung, der Platzpflege und zur Unterhaltung der Anlage leisten. Zusätzlich werden bei größeren Festen Arbeitsstunden benötigt.
6. Aktive weibliche Mitglieder sollen ihre Arbeitsstunden bei Pflegearbeiten im Vereinsheim und an der Anlage, sowie bei Gemeinschaftsveranstaltungen und größeren Festivitäten erbringen.
7. Die Arbeitsstunden werden zur Zeit wie folgt festgelegt:
  - a. Volljährige Herren und Damen 10 Stunden
  - b. Mitglieder, die das 70.Lebensjahr vollendet haben, müssen keine Pflichtarbeitsstunden leisten
8. Für Mitglieder im Schnupperjahr besteht keine Arbeitspflicht.
9. Bei wichtig anstehenden Arbeiten können Mitglieder auch kurzfristig eingeteilt werden.
10. Im Rahmen eines Verbands- oder Freundschaftsspiels können keine Arbeitsstunden verrechnet werden.
11. Bei Jugendspielen wird die erbrachte Zeit angerechnet.
12. Kuchen für Gemeinschaftsveranstaltungen werden pro Kuchen mit einer Arbeitsstunde verrechnet.
13. Arbeitsstunden werden nur angerechnet, wenn diese innerhalb von 8 Wochen in die Liste eingetragen werden.